

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Pellworm vom 27.03.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 (1) GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Finanzwesen
Steuern
Prüfung der Jahresabschlüsse

b. Schul-, Sport- und Kulturausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Schulwesen
Kultur- und Gemeinschaftswesen
Förderung der Jugendpflege
Förderung und Pflege des Sports

c. Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen
Grundstücksangelegenheiten
Umwelt- und Naturschutz, Küstenschutz
Dorferneuerung
Landschaftspflege
Fischereiwesen
Belange der Landwirtschaft

d. Sozialausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Sozialwesen
Altenbetreuung
Kindergarten

e. Eigenbetriebsausschuss

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter
3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können
Aufgabengebiet: Fremdenverkehrs- und Wirtschaftswesen
Angelegenheiten der Hafен- und Kurverwaltung

§ 2

§ 5a Abs. 2 erhält folgende Fassung: „ Der Kinder- und Jugendbeirat befasst sich mit Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren und kann Anträge an die Ausschüsse und die Gemeindevertretung richten. Ansprechpartner/in ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.“

§ 3

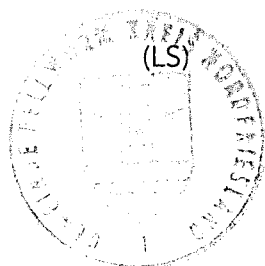
§ 5b „Seniorenbeirat“ wird zusätzlich aufgenommen und erhält folgende Fassung: „Für die Seniorenarbeit wird ein Seniorenbeirat gebildet. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Seniorenbeirates regelt eine Satzung. Der Seniorenbeirat kann in Angelegenheiten der Seniorinnen und Senioren Anträge an die Ausschüsse und die Gemeindevertretung richten. Ansprechpartner/in ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin.“

§ 5

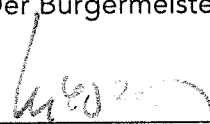
Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 18.07.2018 erteilt.

Pellworm, den 04.09.2018



Gemeinde Pellworm
Der Bürgermeister



Bekanntmachungstafel: Amt Pellworm

Auszuhängen am 05.09.2018
Ausgehängt am 05.09.2018

Abzunehmen am 13.09.2018
Abgenommen am 21.09.2018

Unterschrift J. A. B. Peter

Unterschrift J. A. B. Peter

